



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Direktion G. Wirtschaftsanalysen und Bewertung

G.3. Analyse der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe



Brüssel, 12 April 2007

RI/CC 882 rev.8.1

DE

**GEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS
DES INFORMATIONSNETZES
LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGEN (INLB)**

***Definition der Variablen
in den INLB-Standardergebnissen***

Ziel dieses Dokumentes ist es, den Benutzern der INLB-Standardergebnisse die notwendigen Informationen für deren bestmögliche Interpretation zu geben.

Der erste Teil enthält einen kurzen Überblick über verschiedene grundlegende Aspekte: Wesen des INLB, gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe, Gewichtungssystem für die INLB-Ergebnisse sowie die Betriebsgruppen, deren Standardergebnisse veröffentlicht werden. Der zweite Teil bietet ausführliche Erläuterungen zur Definition der Standardergebnisse und zu ihrer Berechnungsweise inklusive der detaillierten Berechnungsformeln für die Standardergebnisse. Diese Formeln bedienen sich der Positionen, unter denen die erhobenen Buchführungsdaten im INLB-Betriebsbogen verzeichnet sind.

Weitere Auskünfte erteilt:

**EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT
REFERAT AGRI-G.3 Analyse der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe
L130 3/116
B-1049 BRÜSSEL**

E-mail : AGRI-RICA-HELPDESK@ec.europa.eu

Internet: <http://ec.europa.eu/agriculture/rica>

1. Allgemeines

1.1. Wesen des INLB.

Die Erhebung im Rahmen des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) wird von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Das INLB wurde 1965 mit der Verordnung 79/65/EWG des Rates eingerichtet. Jährlich werden Buchführungsdaten von rund 80.000 landwirtschaftlichen Betrieben in der EU-25 gesammelt.

Das INLB, gestützt auf die nationalen Erhebungen, bildet die einzige mikroökonomische Datenquelle, die sowohl harmonisiert (einheitliche Buchführungsgrundsätze für alle Mitgliedstaaten) als auch repräsentativ für die Haupterwerbsbetriebe der Union ist. Die Auswahl der an der Erhebung teilnehmenden Betriebe wird anhand von Auswahlplänen für jede Unionsregion durchgeführt.

Die INLB-Erhebung deckt jedoch nicht alle Agrarbetriebe der Union ab (Grundgesamtheit sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen), sondern nur Betriebe, die genügend groß sind, um als Haupterwerbsbetriebe gelten zu können.

1.2. Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe.

Für die Verbreitung und Analyse der Betriebsergebnisse, aber auch für die Erstellung der Auswahlpläne und die Ergebnisgewichtung hat es sich als notwendig erwiesen, eine in allen Mitgliedstaaten der Union gemeinsame Klassifizierungsmethode für die landwirtschaftlichen Betriebe zu entwickeln. Diese Betriebstypologie wurde 1985 mit der Entscheidung 85/377/EWG festgelegt.

Vereinfachend gesagt, wird mit Hilfe des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems zunächst die (wirtschaftliche) Größe eines Agrarbetriebs aufgrund seiner potentiellen Bruttowertschöpfung (gesamtbetrieblicher Standarddeckungsbeitrag) ermittelt. Sodann wird anhand des Anteils der einzelnen Erzeugungsarten an diesem gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag (SDB) die Spezialisierung bestimmt.

Zur Ermittlung des gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrags ((S) im den Formeln) bedient man sich Koeffizienten, die für jede Unionsregion und Erzeugungsart berechnet werden (z.B. Standarddeckungsbeitrag eines Hektars Weizenanbaufläche oder einer Milchkuh). Für den einschlägigen Betrieb wird so die Anzahl der Hektar Weizenanbaufläche und die Zahl der Milchkuhe mit den entsprechenden Koeffizienten multipliziert und anschließend die Gesamtsumme gebildet. Die Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden regelmäßig berechnet und stellen den Durchschnitt von drei Jahren dar.

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in Europäischen Größeneinheiten (EGE) gemessen. Zu diesem Zweck wird der in Euro ausgedrückte gesamtbetriebliche Standarddeckungsbeitrag durch den Wert einer EGE geteilt. Ursprünglich entsprach eine EGE genau 1.000 Ecu, so dass ein Betrieb mit einem gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag von 8.000 Ecu eine wirtschaftliche Größe von 8 EGE aufwies. Im Laufe der Jahre musste der Wert einer EGE allerdings mehrfach angepasst werden, damit die landwirtschaftlichen Betriebe nicht infolge der Inflation künstlich "größer" werden.

1.3. Gewichtung der INLB-Ergebnisse.

Um die Daten der Stichprobe auf die Gesamtheit der von der Erhebung erfassten Betriebe in der Union hochzurechnen, wird ein besonderes Gewichtungssystem verwendet, das sich auf das Prinzip der freien Erweiterung stützt. Hierbei erhält jeder Stichprobenbetrieb einen Gewichtungsfaktor, der der Anzahl der von ihm vertretenen landwirtschaftlichen Betriebe entspricht.

Kurz gesagt, wird wie folgt vorgegangen: Die Betriebe der Stichprobe und der gesamten Population werden nach Region, Spezialisierung und Größe geschichtet (d.h. zu Gruppen zusammengefasst). So z.B. die in der Bretagne (Frankreich) gelegenen Betriebe, die auf die Milcherzeugung spezialisiert sind und in die Betriebsgrößenklasse von 40 - 100 EGE fallen. Finden sich in der INLB-Stichprobe 20 Betriebe dieser Gruppe und umfasst die Gesamtzahl der Betriebe 1.000 (laut letzter Agrarstrukturerhebung), so erhält jeder derartige Einzelbetrieb der Stichprobe einen Gewichtungsfaktor von $(1.000 / 20) = 50$.

Das INLB-Gewichtungssystem ist dahingehend optimiert worden, dass es insbesondere gute Gruppendurchschnitte liefert (z.B. durchschnittliches Familienbetriebseinkommen der italienischen Weinbaubetriebe), nicht so sehr jedoch gute Gesamtwerte für die Kennzahlen (z.B. Anzahl Hektar der Rebflächen in Italien). Die Informationen zu diesen Kennzahlen kommen aus anderen Erhebungsverfahren.

1.4. Darstellung der Ergebnisse.

Die in der INLB-Datenbank verfügbaren Informationen sind überaus umfangreich, und die Betriebsergebnisse werden in Form von Standardtabellen verbreitet. Hierbei handelt es sich um die Darstellung der durchschnittlichen Standardergebnisse für Gruppen von Betrieben, die sich durch eine bestimmte landwirtschaftliche Spezialisierung, ihre wirtschaftliche Größe, ihre Betriebsfläche bzw. die Klasse ihres Familienbetriebseinkommens auszeichnen.

Landwirtschaftliche Spezialisierung auf der Grundlage der Codenummern für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der Agrarbetriebe (VO 85/377/EWG) :

Bezeichnung BWA 8	Zusammenfassung folgender Hauptausrichtungen
Ackerbau	13 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe 14 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art 60 Pflanzenbauverbundbetriebe
Gartenbau	20 Spezialisierte Gartenbaubetriebe
Weinbau	31 Spezialisierte Rebanlagenbetriebe
Dauerkulturen	32 Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe 33 Spezialisierte Olivenbetriebe 34 Dauerkulturvergemischtbetriebe
Milcherzeugung	41 Spezialisierte Weideviehbetriebe –Milchviehbetriebe
Weidevieh	42 Spezialisierte Weideviehbetriebe - Rinderaufzucht und Mastbetriebe 43 Spezialisierte Weideviehbetriebe - Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert 44 Spezialisierte Weideviehbetriebe – Schafe Ziegen und andere
Veredlung	50 Spezialisierte Veredlungsbetriebe
Gemischte Betriebe (Pflanzenbau und Viehhaltung)	71 Viehhaltungsbetriebe –Teilausrichtung Weidevieh 72 Viehhaltungsbetriebe –Teilausrichtung Veredlung 81 Ackerbau –Weidevieh Verbundbetriebe 82 Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen von Pflanzenbau und Viehhaltung

Bezeichnung BWA 14	Zusammenfassung folgender Hauptausrichtungen
13 COP	13 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe
14 Ackerbau allgemeiner Art	14 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art
20 Gartenbau	20 Spezialisierte Gartenbaubetriebe
31 Weinbau	31 Spezialisierte Rebanlagenbetriebe
32 Obst und Zitrus	32 Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe
33 Oliven	33 Spezialisierte Olivenbetriebe
34 Dauerkulturvergemischt	34 Dauerkulturvergemischtbetriebe
41 Milcherzeugung	41 Spezialisierte Weideviehbetriebe –Milchviehbetriebe
45 Rindvieh kombiniert	42 Spezialisierte Weideviehbetriebe - Rinderaufzucht und Mastbetriebe 43 Spezialisierte Weideviehbetriebe - Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
44 Schaf & Ziegen	44 Spezialisierte Weideviehbetriebe – Schafe Ziegen und andere
50 Veredlung	50 Spezialisierte Veredlungsbetriebe
60 Pflanzenbauverbund	60 Pflanzenbauverbundbetriebe
70 Viehhaltungsverbund	71 Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Weidevieh 72 Viehhaltungsverbundbetriebe -Teilausrichtung Veredlung
80 Pflanzenbau-Viehhaltung	81 Ackerbau –Weidevieh Verbundbetriebe 82 Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen von Pflanzenbau und Viehhaltung

Betriebsgröße auf der Grundlage der Europäischen Größeneinheiten (EGE) des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems (VO 85/377/CEE):

WG6 Gruppierung	Bezeichnung	Größe in EGE
1	Sehr klein	< 4 EGE
2	Klein	4 - < 8 EGE
3	Unteres Mittel	8 - < 16 EGE
4	Oberes Mittel	16 - < 40 EGE
5	Groß	40- < 100 EGE
6	Sehr Groß	>= 100 EGE

WG Gruppierung	Größe in EGE
1	< 2 EGE
2	2 - <4 EGE
3	4 - <6 EGE
4	6 - <8 EGE
5	8 - <12 EGE
6	12 - <16 EGE
7	16 - <40 EGE
8	40 - <100 EGE
9	100 - <250 EGE
10*	>= 250 EGE

* Betriebsgrößenklassen 3&4, 5&6 und 9&10 können zusammen gruppiert werden.

2. Standardergebnisse

2.1. Änderungen in Dokument RI/CC882 Rev.6 vs Rev.5

2.1.1. Erzeugung

- Die Wertveränderung des Einhuferbestands ist berücksichtigt.
- Der Wert der Honigerzeugung (bisher nicht berücksichtigt) wird festgestellt. Diese beiden Werte sind unter "Sonstige tierische Erzeugung" (statt SE250 SE251) in der Unterposition "Tierische Bruttoerzeugung" (statt SE205 SE206) bzw. "Bruttoerzeugung insgesamt" (statt SE130 SE131) berücksichtigt. Die Honigerzeugung wird von jetzt an auch unter den "Beständen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen" (SE 475) und "Cash-flow" (SE526 und SE530) berücksichtigt.

2.1.2. Aufwand

- Die spezifisch forstwirtschaftlichen Kosten sind den "Allgemeinkosten" (statt SE335 SE336) und "Sonstige nichtspezifischen Kosten" (statt SE355 SE356) entnommen und werden zu "Spezifische Kosten für Forsten" (SE331) als Teil der "Spezifischen Kosten" (statt SE280 SE281).

2.1.3. Gesamtkapital und Finanzindikatoren

- Die Forstwirtschaft wird von jetzt an in die einschlägigen Ergebnisse einbezogen:
 - Anbauflächen, Dauerkulturen und Quoten (statt SE445 SE446),
 - Anlagekapital (statt SE440 SE441),
 - Gesamtkapital (statt SE435 SE436),
 - Eigenmittel (statt SE500 SE501),
 - Veränderung des Eigenkapitals (statt SE505 SE506).
- Die Anbauflächen und die Forstwirtschaft werden von jetzt an unter den "Bruttoinvestitionen" (statt SE515 SE516) und "Nettoinvestitionen" (statt SE520 SE521) berücksichtigt.
- Es wird ein neuer Indikator "Bruttosaldo der Eigenfinanzierung (2)" (SE530) ausgewiesen. Im Vergleich zu "Bruttosaldo der Eigenfinanzierung (1)" (SE526) berücksichtigt dieser Indikator die Veränderungen bei Kapital, Schulden und Darlehen.

2.2. Änderungen in Dokument RI/CC882 Rev. 7.0 vs Rev. 6.1

- Die in den Tabellen J und M des Betriebsbogens 2000 vorgenommenen Änderungen haben sich auf die Berechnung der Variablen SE611, SE612, SE615, SE617, SE620 ausgewirkt.
- Neu ausgewiesene Variablen:
 - SE621: Umweltspezifische Beihilfen
 - SE622: Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)

2.3. Änderungen in Dokument RI/CC882 Rev. 8.0 vs Rev. 7.0

2.3.1. Verbesserungen der Dokumentation

- Die Fläche von jungen Anlagen (K159(4)) ist aus der Formel für die Berechnung der Fläche der Sonstigen Dauerkulturen (SE065) ausgeschlossen worden, weil die Fläche von jungen Anlagen unter der Rubrik der jeweiligen Kultur eintragen wird.

- Der Umrechnungsfaktor für Zuchtfärsen ≥ 2 Jahre in Vieheinheiten (0.8) ist in der Formel von SE090 (Sonstige Rinder) und in der Tabelle des Absatzes 2.4.2.2. berichtigt worden.
- Die Wertänderungen des Viehbestands für Geflügel (K) und Sonstige Tiere (N) sind in die Formeln der Standardergebnisse SE206, SE211, SE235 und SE251 berücksichtigt worden.
- K313 (Honig) ist von den Formeln der Standardergebnisse ausgeschlossen worden, sofern er schon in K183 (SE260, SE265, SE475, SE526) berücksichtigt worden war.
- Beihilfen für Einhufer (J51) sind zu Sonstige Tierische Erzeugnisse Beihilfen (SE619) hinzugefügt worden.
- Die Schreibweise der Formeln der Standardergebnisse SE270, SE365, SE405, SE415, SE420, SE480, SE530 und SE615 ist vereinfacht worden.

2.3.2. *Änderungen der Formeln*

- Beihilfen für Stärkekartoffeln und Sonstige Kartoffeln sind unter Sonstige Beihilfen für Pflanzliche Erzeugungen (SE613) eingeordnet worden.
- Beihilfen für gezahlte Löhne, Pacht, Steuern und Abgaben sind von den Beihilfen für Vorleistungen (SE625) ausgeschlossen worden.
- Beihilfen für Steuern und Abgaben sind direkt von Gezahlten Steuern (SE390) abgezogen worden.
- Eine neue Variable ist geschaffen worden, um die Beihilfen für Fremdfaktoren (SE626) zu erfassen. Diese Variable ist in Insgesamt Betriebsbeihilfen (SE605) hinzugefügt worden.
- Beihilfen für Zinsen sind von der Berechnung der Gezahlten Zinsen (SE380) ausgeschlossen worden.
- Die Prämie für die Aufgabe der Milcherzeugung (SE407) ist von der Berechnung von SE605 ausgeschlossen worden.
- Die Ausgleichszahlungen für Faserflachs und Hanf sind in SE611 (Ausgleichszahlungen) hinzugefügt worden.
- Die Wertänderung des Zuchtviehs (Z) ist in Bruttoinvestitionen (SE516) aufgenommen worden.

2.3.3. *Änderungen wegen der GAP-Reform*

- Die Veränderungen in den Tabellen J und M im Betriebsbogen 2004/2005 haben Auswirkung auf die Berechnung der Variablen SE611, SE616 und SE620 gehabt.
- Neu geschaffene Variablen:
 - SE042: Energiepflanzenfläche
 - SE146: Energiepflanzenerzeugung
 - SE623: Sonstige Beihilfen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 - SE630: Entkoppelte Beihilfen
 - SE631: Betriebsprämie
 - SE632: Einheitliche Flächenzahlung
 - SE640: Zusätzliche Beihilfe

2.4. **Änderungen in Dokument RI/CC882 Rev. 8.1 vs Rev. 8.0**

- Unregelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte: Neue Schätzung der Jahresarbeitseinheit
- Aktualisierung von den Koeffizienten der Vieheinheiten und von SE080 und SE090
- Finanzindikatoren: Veränderung von der Name der Variablen SE516 und SE521 (Brutto und Netto Investitionen für Anlagekapital) für Erklärung und Veränderung von dem Schaubilder 4

2.5. Definition der Standardergebnisse

2.5.1. Syntax der Formeln

Bezug	Syntax
Feste Position im Betriebsbogen	#nnn und #nnn = Seriennummer <u>Z.B.</u> #40 = bewässerte Fläche
Feste Position in den Tabellen C, D, E, G, H	entweder #nnn oder tnn(n) und in diesem Fall nn = Nummer der Rubrik in der Tabelle "t" und (n) = Spaltennummer <u>Z.B.</u> #232 = D52(2) = Rinderverkäufe
Nicht feste Position in den Tabellen J, K, L, M, N	tnnn(n) und in diesem Fall nnn = Nummer der Rubrik in der Tabelle "t" und (n) = Spaltennummer Achtung: in diesen Tabellen steht die Kennnummer der Rubrik (nnn) in Spalte (1) (in Ausnahmefällen auch in Kombination mit besonderen Codes in den Spalten (2) und (3)). <u>Z.B.</u> K132(4) = in Tabelle K, Wert der Spalte (4) für Code 132 d.h. Anbauflächen für Ölsaaten. [K146(4) wenn [K146(2) = 1 und K146(3) nicht gleich 5 bis 8] = in Tabelle K, Wert der Spalte (4) für Code 146 wenn [Code ist gleich 1 in Spalte (2) und Code ist nicht gleich 5 bis 8 in Spalte (3)]; d.h.. Schwarzbrache J146(2): in Tabelle J, Wert der Spalte (2) für Code 146; d.h. Beihilfen für die obligatorisch stillgelegten Flächen.
Andere Abkürzungen	w.e. = Währungseinheit GVE = Großvieheinheit

2.5.2. Weitere Details zu den Formeln

2.5.2.1. Schätzung der Jahresarbeitseinheit (JAE)

A und C sind Schätzungen der Zahl der Arbeitskrafteinheiten von gelegentlich beschäftigten Arbeitern, für die nur die Zahl der Arbeitsstunden bekannt ist.

Durch Region und BWA 8, wenn die Stundenanzahl für die anderen Gruppen von Arbeitskräften und die entsprechende Anzahl der Arbeitskrafteinheiten für mindestens 15 Betriebe bekannt ist, dann berechnet sich der Durchschnitt der Stunden (AVEHRS) pro JAE wie folgt:

Nicht entlohnte unregelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte:

$$AVEHRS1 = \{ [C13(4)..17(4)] \} / \{ [C13(3)..17(3)] \}$$

Entlohnte unregelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte:

$$AVEHRS2 = \{ C19(4) + C20(4) \} / \{ C19(3) + C20(3) \}$$

Diese Koeffizienten werden dann auf die Anzahl der Arbeitsstunden der gelegentlich beschäftigten Arbeitskräfte angewandt:

Wenn $AVEHRS1 > 0$ dann $A = \#77 / AVEHRS1$ für nicht entlohnte unregelmäßig Arbeit

Wenn $AVEHRS2 > 0$ dann $C = \#83 / AVEHRS2$ für entlohnte unregelmäßig Arbeit

Wenn die Stundenanzahl für die anderen Gruppen von Arbeitskräften nicht für genug Betriebe bekannt ist, berechnet sich der Durchschnitt pro Region (alle BWA) und wenn die Stichprobe noch nicht groß genug ist, berechnet sich der Durchschnitt für das Land.

2.5.2.2. Berechnung der Vieheinheiten (GVE)

Die Umrechnung der Tiere auf Vieheinheiten erfolgt nach folgendem Schlüssel durch die Anwendung eines Koeffizienten für die jeweilige Tierkategorie auf diese Zahl. Die Koeffizienten lauten wie folgt:

D22	Pferde	0,8
D23	Mastkälber	0,4
D24	Andere Rinder < 1 Jahr	0,4
D25	Männliche Rinder 1-2<Jahre	0,7
D26	Weibliche Rinder 1-2<Jahre	0,7
D27	Männliche Rinder >= Jahre	1,0
D28	Zuchtfärsen	0,8
D29	Mastfärsen	0,8
D30	Milchkühe	1,0
D31	Schlachtkühe	1,0
D32	Sonstige Kühe	0,8
D38	Ziegen, weibliche Zuchttiere	0,1
D39	Sonstige Ziegen	0,1
D40	Mutterschafe	0,1
D41	Sonstige Schafe	0,1
D43	Ferkel	0,027
D44	Zuchtsauen	0,5
D45	Mastschweine	0,3
D46	Sonstige Schweine	0,3
D47	Masthähnchen und -hühnchen	0,007
D48	Legehennen	0,014
D49	Sonstiges Geflügel	0,03
<p>Da die Anzahl der Tiere (außer Geflügel) im INLB-Betriebsbogen mit 10 multipliziert erfasst wird, werden die GVE-Koeffizienten (außer für Geflügel) in den folgenden Formeln durch zehn dividiert: SE080, SE085, SE090, SE095, SE100, SE105.</p> <p>Quelle: EUROSTAT</p>		

2.5.2.3. Veränderung des Inventarwertes des Viehbestands (siehe auch die Dokumente RI/CC 602 und RI/CC 806 von 1982).

- Betriebswirtschaftliches Prinzip

Die Wertveränderung des Viehbestands wird bei der Berechnung der jährlichen Erzeugung berücksichtigt. Sie berechnet sich als der Endinventarwert abzüglich des Anfangsinventarwertes, die für jede Tierkategorie in Tabelle D des INLB-Betriebsbogens verzeichnet sind. Für die mehr als ein Jahr im Betrieb anwesenden Tiere und insbesondere für das Zuchtvieh stellt sich jedoch ein besonderes Problem. So wurde im Rahmen des Auftrags zur jährlichen Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben beschlossen, dass der durch den Preisanstieg bedingte Mehrwert des Produktionsinstrumentes kein Einkommen darstellt, hingegen der umfangmäßige Zuwachs des Produktionsinstrumentes zu berücksichtigen ist.

- Problematik für die Buchführung

Die Problematik der Veränderung des Inventarwertes des Viehbestands verdeutlicht das nachfolgende Schaubild A1:

Pc	‘reiner’ Effekt Preis	‘gemeinsamer’ Effekt Preis und Umfang
Po	$V_o = Q_o \times P_o$	‘reiner’ Effekt Umfang
	Qo	Qc

Po und Pc stehen dabei jeweils für die Preise beim Anfangs- bzw. Endinventar,

Qo und Qc stehen jeweils für die Mengen beim Anfangs- bzw. Endinventar.

Die Werte beim Anfangs- und beim Endinventar sehen damit wie folgt aus:

$$V_o = Q_o \times P_o \quad \text{und} \quad V_c = Q_c \times P_c.$$

Aus dem Schaubild geht hervor, dass die Wertveränderung $V_c - V_o$ sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Wertmäßiger Zuwachs der beim Anfangsinventar vorhandenen Mengen (‘reiner’ Effekt Preis):
 $Q_o \times (P_c - P_o)$
- Umfangmäßiger Zuwachs, bewertet zum Preis des Anfangsinventars (‘reiner’ Effekt Umfang):
 $(Q_c - Q_o) \times P_o$
- Zuwachs als kombinierter Effekt der Veränderungen von sowohl Preis als auch Umfang (‘gemeinsamer’ Effekt Preis und Umfang):
 $(Q_c - Q_o) \times (P_c - P_o)$

Die Buchführungsangaben im INLB-Betriebsbogen erlauben nun aber keine eindeutige Unterscheidung, welcher Teil des ‘gemeinsamen’ Effekts auf einen gestiegenen Umfang des Viehbestands und welcher auf einen gestiegenen Preis zurückzuführen ist.

Geht man von einem regelmäßigen Preisanstieg und auch von einem regelmäßigen Mengenzuwachs im Laufe des Rechnungsjahres aus, so kann man annehmen, dass dem ‘gemeinsamen’ Effekt je zur Hälfte die Veränderung des Preises bzw. die Veränderung des Umfangs zugrunde liegt.

Für die Einkommensberechnung ist demnach der folgende umfangsbedingte Wertzuwachs (LVVAL) heranzuziehen:

$$(1) (Q_c - Q_o) \times P_o + [(Q_c - Q_o) \times (P_c - P_o)] / 2 = (Q_c - Q_o) \times [(P_o + P_c)] / 2 = \text{LVVAL}$$

Dies entspricht dem umfangmäßigen Zuwachs, bewertet zum Durchschnittspreis des Rechnungsjahres.

- Schätzungsmethode

(1)	$LVVAL = [Qc - Qo] x \{ [Po + Pc] / 2 \}$
Diese Angaben sind jedoch nicht im INLB-Betriebsbogen verzeichnet, nur die Anzahl der Tiere und der Wert am Anfang und am Ende der Bewertung kann verfügbar sein (No, Nc, Vo, Vc).	
Man kann also sagen, dass:	
	bei der Berechnung auf regionaler Ebene (V / N) eine gute Schätzung für den Preis ist $= (V / Q) = P^*$.
	Damit ist es möglich, eine gute Schätzung für Q zu erhalten: $Q = (V / P^*)$.
Wenn wir diese Quotienten in die Basisformel (1) einsetzen, erhalten wir :	
(2)	$LVVAL = [(Vc / Pc^*) - (Vo / Po^*)] x \{ [Po^* + Pc^*] / 2 \}$
Wenn wir das erste Glied mit Po* multiplizieren und das zweite Glied durch Po* dividieren, bleibt dieser Ausdruck unverändert:	
(3)	$LVVAL = \{ [(Vc / Pc^*) - (Vo / Po^*)] x Po^* \} x \{ [Po^* + Pc^*] / 2 \} x (1 / Po^*)$
Somit können wir wie folgt umformen:	
(4)	$LVVAL = [(Vc / Pc^* / Po^*) - (Vo / Po^* / Po^*)] x \{ [(Po^* / Po^*) + (Pc^* / Po^*)] / 2 \}$
Wenn wir (Pc* / Po*) = REGIDX (Indexpreisschwankung auf Regionalebene) definieren, können wir wie folgt vereinfachen:	
(5)	$LVVAL = [(Vc / REGIDX) - Vo] x \{ [1 + REGIDX] / 2 \}$
Bei Anwendung dieser Methode auf den INLB-Betriebsbogen und die Berechnung der Standardergebnisse ergibt sich Folgendes:	
1) für jede berücksichtigte Tierkategorie in Tabelle D (= ##), Berechnung des regionalen Preisindex,	
	$REGIDX## = \{ [\&D##(4) / \&D##(3)] / [\&D##(2) / \&D##(1)] \}$
2) für jeden landwirtschaftlichen Betrieb und für jede Tierkategorie, Schätzung des mengenmäßigen Zuwachses zum Durchschnittspreis des Rechnungsjahres	
	$LVVAL## = \{ [D##(4) / REGIDX##] - D##(2) \} x \{ [1 + REGIDX##] / 2 \}$

- Angewendete Formeln für die verschiedenen Tierkategorien

	Nettoveränderung des Bestandwertes (Vc - Vo) = (Endinventar - Anfangsinventar)	Bereinigte Veränderung des Bestandwertes (LVVAL)	Veränderung Code
Einhufer	-	Eine einzige Kategorie (D22)	P
Rinder	Mastkälber (D23), Sonstige Rinder < 1 Jahr (D24), Schlachtkühe (D31)	Alle anderen Kategorien (D25 bis D30 sowie D32)	J
Ziegen	Sonstige Ziegen (D39)	Mutterziegen (D38)	M
Schafe	Sonstige Schafe (D41)	Mutterschafe (D40)	
Schweine	Ferkel (D43), Mastschweine (D45), Sonstige Schweine (D46)	Zuchtsauen (D44)	L
Geflügel	Alle Kategorien (D47 bis D49)	-	K
Andere Tiere	Bienenstöcke (D33), Kaninchen (D34), Sonstige Tiere (D50)	-	N
Zuchtvieh*		D28, D30, D32, D38, D40, D44	Z

* In die Investitionsberechnung

- Einzelheiten der Berechnung

Die Berechnung erfolgt in der Praxis auf der Grundlage der nicht gewichteten Stichprobe. Für den Fall, dass auf regionaler Ebene beim Anfangsinventar kein Tier einer bestimmten Kategorie vorhanden ist, wird dem regionalen Index der Wert 1 gegeben. Sollte auf regionaler Ebene beim Endinventar kein Tier einer bestimmten Kategorie vorhanden sein, so erhält der regionale Index den Wert 0. In diesem Fall wird also die Wertänderung des Viehbestands mit Null veranschlagt.

2.5.2.4. Berechnung des durchschnittlichen Quotienten für eine Gruppe

Der Durchschnitt eines Ergebnisses, das sich aus dem Quotienten zweier Variablen ergibt, ist nicht der durchschnittliche Quotient, der für jeden landwirtschaftlichen Betrieb der Gruppe berechnet wurde.

Er wird als der Quotient der Summe (des Durchschnitts) der zwei Variablen berechnet.

Um eine korrekte Schätzung des Quotienten zu erhalten, werden landwirtschaftliche Betriebe, deren Nenner gleich Null ist, bei der Berechnung des Quotienten nicht berücksichtigt.

Dies betrifft :

Weizenertrag (SE110) : nicht berücksichtigt, wenn keine Weizenanbauflächen (K120(4))

Maisertrag (SE115) : nicht berücksichtigt, wenn keine Maisanbauflächen (K126(4))

Milchertrag (SE125) : nicht berücksichtigt, wenn keine Milchkühe (SE085=D30(5))

Viehbesatz (SE120) : nicht berücksichtigt, wenn keine Futterflächen (SE071= { [[K144(4)..147(4)] + K150(4) +K151(4)] / 100})

und wenn kein Weidevieh (Rinder, ausgenommen Mastkälber, Schafe und Ziegen = SE085 + SE090 - [D23(5) * 0,04] + SE095)

Betriebseinkommen / Jahresarbeitseinheit (SE425)

Familienbetriebseinkommen / Familien-Jahresarbeitseinheit (SE430) : nicht berücksichtigt, wenn keine Familienarbeitskräfte (SE015)

2.5.2.5. Durchschnittliches Betriebskapital (SE510)

Eine korrekte Schätzung dieses Ergebnisses kann nur erzielt werden, wenn der Bodenwert getrennt vom anderen Anlagekapital verzeichnet wird. Das gesamte Anlagekapital zusammen unter Position 301 verzeichnet ist und der Bodenwert ist in Position 309 verzeichnet.

2.5.3. Definitionen

	<i>Variable</i>	<i>Titel</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Formular</i>
Stichprobe und Betriebspopulation	SYS02	Vertretene Betriebe	Summe der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Betriebe in der Stichprobe.	
	SYS03	Betriebe in der Stichprobe	Anzahl der Betriebe in der betreffenden Stichprobe.	
	SYS04	Umrechnungskurs	Durchschnittskurs für die Umrechnung der Landeswährung in EURO im Buchführungsjahr des jeweiligen Landes. Berechnet sich als Durchschnitt der Monatskurse, gewogen mit der Anzahl Tage des Monats.	
Struktur und Erträge	SE005	Wirtschaftliche Größe	Wirtschaftliche Größe des Betriebs, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems).	Gesamten StDB in Euro /1200
	SE010	Insgesamt Arbeitskräfte	Gesamte Arbeitskräfte des Betriebs, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten = Äquivalent einer Vollzeitarbeitskraft.	$(\#53+\#57+\#61+\#65+\#69+\#72+\#75+\#79+\#81+(A)+(C)) / 100$
	SE011	Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden der gesamten Arbeitskräfte des Betriebs.	$\#54+\#58+\#62+\#66+\#70+\#73+\#76+\#77+\#80+\#82+\#83$
	SE015	Nicht entlohnte Arbeitskräfte	Gewöhnlich handelt es sich um Familienarbeitskräfte, ausgedrückt in FJAE = Familienarbeitseinheit = Familien-JAE.	$(\#53+\#57+\#61+\#65+\#69+\#72+\#75+(A)) / 100$
	SE016	Nicht entlohnte Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden der nicht entlohnten Arbeitskräfte (gewöhnlich Familienarbeitskräfte) des Betriebs.	$\#54+\#58+\#62+\#66+\#70+\#73+\#76+\#77$
	SE020	Lohnarbeitskräfte	Das Entgelt kann in bar oder Naturalien bestehen.	$(\#79+\#81+(C)) / 100$
	SE021	Lohnarbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden der Lohnarbeitskräfte des Betriebs.	$\#80+\#82+\#83$
	SE025	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebs. Umfasst nicht die Flächen für die Pilzzucht, die für weniger als ein Jahr auf Gelegenheitsbasis gepachteten Flächen, die Forstflächen und die übrigen Flächen des Betriebs (Wege, Teiche, nicht genutzte Flächen usw.). Besteht aus den Flächen in Eigentum, Pacht und Teilpacht (Entgelt entsprechend der Erzeugung der zur Verfügung gestellten Flächen). Umfasst die landwirtschaftlichen Flächen, die aus agronomischen Gründen zeitweise nicht bestellt oder im Rahmen von Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik stillgelegt werden.	$(\#48+\#49+\#50) / 100$

	SE030	Gepachtete LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die der Betriebsinhaber im Rahmen eines Pachtvertrags für die Dauer von mindestens einem Jahr gepachtet hat (Entgelt in bar oder Naturalien). Ausgedrückt in Hektar (10.000 m ²).	#49 / 100
	SE035	Getreide	Weichweizen und Spelz, Hartweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Sommermenggetreide, Körnermais sowie sonstiges Getreide. Achtung: Silagegetreide ist ausgenommen, da es bei der Position "Sonstige Futterpflanzen" verzeichnet wird.	[K120(4)..128(4)] / 100
	SE041	andere Ackerkulturen	Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Ölsaaten und Faserpflanzen, einschließlich Saatgut (außer Baumwolle), Hopfen, Tabak sowie sonstige Industriepflanzen (Baumwolle, Zuckerrohr u.a.).	{[K129(4)..135(4)] + K142(4) + K143(4)} / 100
	SE042	Energiepflanzen	Energiepflanzenfläche.	([K120(4)..130(4)] + [K131(4)..133(4)] + K135(4) + K158(4)) / 100 if K... (2) = 10
	SE046	Gemüse und Blumen	Gemüse, Melonen, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen (im Freiland oder unter Glas). Es handelt sich um die Grundfläche, selbst wenn diese mehrfach im Laufe desselben Landwirtschaftsjahres genutzt wird. Umfasst nicht die Pilze.	{[K136(4) .. K138(4)] + K140(4) + K141(4)} / 100
	SE050	Rebflächen	Einschließlich der jungen Rebpflanzungen.	K155(4) / 100
	SE054	Dauerkulturen	Obstbaum- und Beerenobstanlagen (einschließlich tropischer Früchte), Zitrusanlagen, Olivenanlagen, Baumschulen sowie sonstige Dauerkulturen (Korbweiden, Schilfrohr, Bambus). Einschließlich der jungen Pflanzungen und der Dauerkulturen unter Glas. Umfasst nicht die Rebflächen.	{[K152(4)..154(4)] + [K156(4)..158(4)]} / 100
	SE055	Obstanlage	Obstbaum- und Beerenobstanlagen (einschließlich tropischer und subtropische Früchte) und Zitrusanlagen.	[K152(4)..153(4)] / 100
	SE060	Oliven	Olivenanlagen.	K154(4) / 100
	SE065	übrige Dauerkulturen	Dauerkulturen unter Schutz, Baumschulen (einschließlich Rebschulen), sonstige Dauerkulturen (Korbweiden, Schilfrohr, Bambus) und jungen Anlagen.	[K156(4)..158(4)] / 100
	SE071	Futterbau	Futterhackfrüchte (Runkelrüben usw.), sonstige Futterpflanzen, Ackerwiesen, Dauerwiesen und -weiden sowie ungepflegtes Weideland.	[K144(4) + K145(4) + K147(4) + K150(4) + K151(4)] / 100
	SE072	Schwarzbrache	Landwirtschaftliche Flächen, die aus agronomischen Gründen nicht bestellt werden.	[K146(4) if [K146(2) = 1 and K146(3) not equal 5 to 8] / 100

	SE073	Stillgelegte Flächen	Flächen, die im Rahmen der obligatorischen Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik aus der Produktion genommen und nicht bestellt werden. Eingeschlossen sind allerdings die bestellten Flächen im Rahmen der freiwilligen Stilllegungsregelung (VO (EWG) 797/85 des Rates). Flächen, die der obligatorischen Stilllegung unterliegen, jedoch bestellt werden können, sind in die Fläche des betreffenden Erzeugnisses einbezogen.	$[K146(4) \text{ if } [K146(2) = 1 \text{ and } K146(3) = 5 \text{ to } 8] / 100$
	SE075	Forstflächen	Wälder und Forste, einschließlich Baumschulen, sowie Pappelanlagen. Ist nicht in der LF (SE025) enthalten.	$K173(4) / 100$
	SE080	Gesamtviehbestand	Anzahl der im Jahresdurchschnitt vorhandenen Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel, umgerechnet in Vieheinheiten. Umfasst nicht die Bienenstöcke, die Kaninchen und die sonstigen Tiere. Tiere, die nicht Eigentum des Betriebsinhabers sind, jedoch im Rahmen einer vertraglichen Erzeugung gehalten werden, sind in die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Tiere einbezogen.	$[D22(5) * 0.08] + SE085 + SE090 + SE095 + SE100 + SE105$
	SE085	Milchkühe	Kühe (einschließlich weiblicher Büffel), die bereits gekalbt haben und hauptsächlich zur Erzeugung von Milch für den menschlichen Verbrauch gehalten werden. Umfasst nicht die Schlachtkühe.	$D30(5) * 0.1$
	SE090	Sonstige Rinder	Alle übrigen Rinder.	$\{[D23(5)+D24(5)] * 0,04\} + \{[D25(5)+D26(5)] * 0,07\} + \{[D28(5)+D29(5)]*0.08\} + \{[D27(5)+D31(5)] * 0,1\} + [D32(5)] * 0,08$
	SE095	Schafe und Ziegen	Mutterziegen und andere Ziegen, Mutterschafe und andere Schafe.	$[D38(5)..41(5)] * 0.01$
	SE100	Schweine	Ferkel, Zuchtsauen, Mastschweine und sonstige Schweine.	$[D43(5) * 0.0027] + [D44(5) * 0.05] + [(D45(5)+D46(5)) * 0.03$
	SE105	Geflügel	Masthähnchen und -hühnchen, Legehennen und anderes Geflügel.	$[D47(5) * 0.007] + [D48(5) * 0.014] + [D49(5) * 0.03]$
	SE110	Weizenertrag	Weichweizen- und Spelzerzeugung in Dezitonnen (100 kg) je Hektar.	$[K120(5) * 100] / K120(4)$
	SE115	Maisertrag	Körnermaiserzeugung in Dezitonnen je Hektar.	$[K126(5) * 100] / K126(4)$
	SE120	Besatzdichte	Viehbesatz mit wiederkäuenden Rauhfutterfressern: Durchschnittliche Anzahl GVE Rinder (außer Mastkälbern)	$\{ SE085 + SE090 - [D23(5) * 0,04] + SE095 \} / \{ [[K144(4)..147(4)] + K150(4)$

			und Schafe/Ziegen je Hektar LF Futterfläche. Hierzu gehören der Futterbau, die Schwarzbrachen und die stillgelegten Flächen (nicht bestellt, abgesehen von den Ausnahmefällen im Rahmen der freiwilligen Stilllegung). Der Besatz wird nur für Betriebe berechnet, in denen die betreffenden Tiere vorhanden sind und die über eine Futterfläche verfügen.	+ K151(4)] / 100}
	SE125	Milchleistung	Leistung des Milchviehbestands: Durchschnittserzeugung an Milch und Milcherzeugnissen (in Milchäquivalent) je Milchkuh. Die Erzeugung umfasst den Eigenverbrauch sowie die innerbetriebliche Verwendung als Tierfutter. Betriebe ohne Milchkühe sind ausgeschlossen.	{[K162(5)+K163(5)] * 1000} / #130
Erzeugung	SE131	Bruttogesamterzeugung	Summe der pflanzlichen, der tierischen und der sonstigen Bruttoerzeugung. Errechnet aus: Verkäufe und Verwendungen der (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnisse und der Tiere + Veränderung des Bestands an (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnissen + Veränderung des Inventarwertes des Viehs - Zukäufe von Vieh + verschiedene Erträge ohne Ausnahmecharakter.	SE135 + SE206 + SE256
	SE135	Insgesamt Pflanzliche Bruttoerzeugung	= Verkäufe + Eigenverbrauch + innerbetriebliche Verwendung + (Endbestand - Anfangsbestand).	[K120(7..10)..148(7..10)] - [K120(6)..148(6)] + [K150(7..10)..161(7..10)] - [K150(6)..161(6)]
	SE140	Getreide	Der Erzeugungswert wird nach Abzug der (vor 92-Reform) Mitverantwortungsabgabe für Getreide verbucht.	[K120(7..10)..128(7..10)] - [K120(6)..128(6)]
	SE145	Eiweißpflanzen	Anbau für die Gewinnung der Samenkörner. Nicht berücksichtigt bei Ernte in unreifem Zustand (Futter) oder im Falle von Gemüse oder Soja.	[K129(7..10)] - K129(6)
	SE146	Energiepflanzen	Alle Pflanzen, die zum Zweck der Energieerzeugung angebaut werden.	([K120(7..10)..130(7..10)] + [K131(7..10)..133(7..10)] + K135(7..10) + K158(7..10)) - ([K120(6)..130(6)] + [K131(6)..133(6)] + K135(6) + K158(6)) 6 if K...(2)= 10
	SE150	Kartoffeln	Schließt Früh- und Pflanzkartoffeln ein.	[K130(7..10)] - K130(6)
	SE155	Zuckerrüben	Umfasst nicht den Wert der Blätter und Rübenköpfe, jedoch der ausgelagten Rübenschnitzel, die an den Betriebsinhaber	[K131(7..10)] - K131(6)

			zurückgegeben oder von diesem an die Zuckerfabrik verkauft werden.	
	SE160	Ölsaaten	Ölsaaten und Faserpflanzen (außer Baumwolle).	[K132(7..10)] - K132(6)
	SE165	Industriepflanzen	Hopfen, Tabak und andere Industriepflanzen (Arznei-, Gewürz- und Duftpflanzen, Pflanzen für Riechstoffe, Faserflachs, Hanf, Baumwolle und Zuckerrohr).	[K133(7..10)..135(7..10)] - [K133(6)..135(6)]
	SE170	Gemüse und Blumen	Gemüse, Melonen, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen (im Freiland oder unter Glas). Umfasst die Bruttoerzeugung an Pilzen, deren Fläche allerdings nicht in SE046 enthalten ist.	[K136(7.10)..141(7..10)] - [K136(6)..141(6)]
	SE175	Obst	Obst und Beerenobst aus dem Freilandanbau (einschließlich tropischer Früchte).	K152(7..10) - K152(6)
	SE180	Zitrusfrüchte	Orangen, Mandarinen, Clementinen, Zitronen und andere Zitrusfrüchte.	K153(7..10) - K153(6)
	SE185	Wein und Tafeltrauben	Tafeltrauben, Keltertrauben, Weinbauerzeugnisse (Most usw.), Wein, Nebenerzeugnisse des Weinbaus (Trester, Trub usw.) sowie getrocknete Weintrauben.	K155(7..10) - K155(6)
	SE190	Oliven und Olivenöl	Tafeloliven, Oliven für die Ölgewinnung, Olivenöl und Neben-Erzeugnisse des Olivenbaus.	K154(7..10) - K154(6)
	SE195	Futter	Futterhackfrüchte (Runkelrüben usw.), sonstige Futterpflanzen, Ackerwiesen, Dauerwiesen und -weiden, ungepflegtes Weideland sowie Schwarzbrachen und stillgelegte Flächen.	[K144(7..10)..147(7..10)] + K150(7..10) + K151(7..10) - [K144(6)..147(6)] - K150(6) - K151(6)
	SE200	Sonstige pflanzliche	Saat- und Pflanzgut (von Gräsern, Acker- und Gartenbauerzeugnissen, mit Ausnahme von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Ölsaaten), sonstige Ackerbauerzeugnisse, die nicht bei spezifischen Positionen verzeichnet werden, sowie Dauerkulturen unter Glas.	K142(7..10) + K143(7..10) + K148(7..10) + [K156(7..10)..161(7..10)] - K142(6) - K143(6) - K148(6) - [K156(6)..161(6)]
	SE206	Insgesamt Tierische Bruttoerzeugung	= Tierische Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands + tierische Erzeugnisse. Tierische Erzeugung = Verkäufe + Eigenverbrauch - Zukäufe Wird für Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel und die übrigen Tiere berechnet. Wertveränderung des Viehbestands = Endinventarwert - Anfangsinventarwert. Für Tiere, die mehr als ein Jahr im Betrieb anwesend sind, wird der Wert des umfangmäßigen Bestandszuwachses geschätzt.	[E51(2..3)..58(2..3)] - [E51(1).. 58(1)] + [K162(7..10)..171(7..10) + K313(7..10)] - [K162(6)..171(6) + K313(6)] + (J) + (L) + (M) + (P) + (K) + (N)

			<p>Tierische Erzeugnisse = Verkäufe + Eigenverbrauch + innerbetriebliche Verwendung + (Endbestand - Anfangsbestand).</p> <p>Diese Erzeugnisse sind: Milch und Milcherzeugnisse von Kühen, Schafen und Ziegen, Wolle, Hühnereier, sonstige tierische Erzeugnisse (Dung, Deckgeld, andere Eier usw.), Einnahmen aus der Tierhaltung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages (Tiere nicht im Eigentum des Betriebsinhabers) sowie Honig.</p>	
	SE211	Wertveränderung des Viehbestandes	<p>Nettoveränderung oder Schätzung des Wertes des umfangmäßigen Bestandszuwachses bei den mehr als ein Jahr im Betrieb anwesenden Tieren. Aufgrund dieser Schätzung brauchen in den Wert der jährlichen Bruttoerzeugung nicht die kurzfristigen Preisschwankungen bei Tieren einbezogen zu werden, die erst mittel- oder längerfristig verkauft werden. Unter diese besondere Berechnung fallen: Einhufer, Rinder (Alter nicht unter einem Jahr und ohne die Schlachtkühe), Mutterziegen, Mutterschafe sowie Zuchtsauen.</p>	(J) + (L) + (M) + (P) + (K) + (N)
	SE216	Kuhmilch und Milch	<p>Der Erzeugungswert wird nach Abzug der (etwaigen) Mitverantwortungsabgabe für Milch verbucht, jedoch vor Abzug der (etwaigen) Zusatzabgabe. Letztere Abgabe wird wie eine negative spezifische Beihilfe für den Milchsektor verbucht.</p>	K162(7..10) + K163(7..10) - K162(6) - K163(6)
	SE220	Rindfleisch	<p>Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands. Nettobestandswertveränderung für Mastkälber, sonstige Rinder unter einem Jahr und Schlachtkühe; bereinigte Bestandswertveränderung für alle anderen Rinderkategorien.</p>	E52(2..3) - E52(1) + (J)
	SE225	Schweinefleisch	<p>Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands. Nettobestandswertveränderung für Ferkel, Mastschweine und die sonstigen Schweine; bereinigte Bestandswertveränderung für Zuchtsauen.</p>	E56(2..3) - E56(1) + (L)
	SE230	Schaf- und Ziegenfleisch	<p>Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands. Nettobestandswertveränderung für die sonstigen Schafe und Ziegen; bereinigte Bestandswertveränderung für Mutterschafe und -ziegen.</p>	E54(2..3) + E55(2..3) - E54(1) - E55(1) + (M)
	SE235	Geflügelfleisch	<p>Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands. Nettobestandswertveränderung für alle Geflügelkategorien.</p>	E57(2..3) - E57(1) + (K)

	SE240	Hühnereier		K169(7..10) - K169(6)
	SE245	Schaf und Ziegenmilch		K164(7..10) + K165(7..10) + K167(7..10) + K168(7..10) - K164(6) - K165(6) - K167(6) - K168(6)
	SE251	Sonstige tierische Erzeugung	Fleisch von Einhufern und anderen Tieren (einschließlich Bestandswertveränderung), Wolle, sonstige tierische Erzeugnisse (Dung, Deckgeld usw.), Einnahmen aus der Tierhaltung unter Vertrag sowie Honig. Nettobestandswertveränderung für Bienenstöcke, Kaninchen und andere Tiere; bereinigte Bestandswertveränderung für Einhufer.	E51(2..3) + E58(2..3) - E51(1) - E58(1) + K166(7..10) + K170(7..10) + K171(7..10) + K313(7..10) - K166(6) - K170(6) - K171(6) - K313(6) + (P) + (N)
	SE256	Sonstige Bruttoerzeugung	Aussaatbereite verpachtete Flächen, Einnahmen aus der gelegentlichen Verpachtung von Futterflächen, Pensionsaufnahme von Tieren, Forsterzeugnisse, Arbeiten für Dritte, Vermietung von Maschinen und Geräten, Zinsen auf das Umlaufvermögen, Einnahmen aus dem Agrartourismus, Einnahmen aus früheren Rechnungsjahren sowie sonstige Erträge und Einnahmen.	K149(7..10) + [(K172(7..10)..K181(7..10)] - K149(6) - [K172(6)..181(6)]
	SE260	Eigenverbrauch	Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung (pflanzlicher und tierischer Art), die von der Familie des Betriebsinhabers verbraucht wird. Dieser Erzeugungswert wird in die landwirtschaftliche Bruttoerzeugung einbezogen.	K183(8) + [E51(3)..58(3)]
	SE265	Innerbetriebliche Verwendung	Wert der pflanzlichen Erzeugung des Betriebs, die dort für eine andere landwirtschaftliche Enderzeugung verwendet wird. Es handelt sich hauptsächlich um die pflanzliche Erzeugung, die als Futter für die im Betrieb gehaltenen Tiere dient, und um das im Betrieb erzeugte und dort verwendete Saat- und Pflanzgut. Dieser Erzeugungswert wird in die landwirtschaftliche Bruttoerzeugung einbezogen. Der größte Teil dieses Werts findet sich unter den Aufwandspositionen für betriebseigenes Futter und Saatgut wieder.	K183(10)
Kosten	SE270	Gesamtaufwand	= Spezifische Kosten + Gemeinkosten + Abschreibungen + Fremdfaktoren. Aufwand im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebsinhabers für die Erzeugung des Rechnungsjahres. Umfaßt den Wert der im Betrieb erzeugten Produktionsmittel	SE281 + SE336 + SE360 + SE365

			(innerbetriebliche Verwendung) = Saat- und Pflanzgut sowie Futter für Gras- und Körnerfresser, nicht jedoch Dung. Bei der Berechnung der INLB-Standardergebnisse werden die Betriebssteuern und -lasten nicht in den Gesamtaufwand einbezogen, sondern gehen in den Saldo der vom Staat erhaltenen und an diesen geleisteten Zahlungen (Beihilfen - Abgaben) auf die laufenden und anderen Transaktionen ein. Die persönlichen Steuern des Betriebsinhabers werden nicht im Rahmen des INLB verbucht.	
	SE281	Insgesamt Spezifische Kosten	= Spezifische Kosten der pflanzlichen Produktionszweige (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, sonstige spezifische Kosten), spezifische Kosten der tierischen Produktionszweige (Futter für Gras- und Körnerfresser, sonstige spezifische Kosten) sowie spezifische Kosten für Forsten.	#(264..277)
	SE275	Insgesamt Vorleistungen	Spezifische Kosten (einschließlich der im Betrieb erzeugten Produktionsmittel) und Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Produktion des Rechnungsjahres. = Spezifische Kosten + Gemeinkosten.	#(260..282) + #284 + #287
	SE285	Saat- und Pflanzgut	Betrifft den landwirtschaftlichen und den gartenbaulichen Anbau. Neuanpflanzungen von Dauerkulturen und Aufforstungen gelten als Investitionen.	#272 + #273
	SE290	Saat- und Pflanzgut betriebseigen	= Verwendetes Saat- und Pflanzgut, das im Betrieb selbst erzeugt wurde.	#273
	SE295	Düngemittel	Zugekaufte Dünge- und Bodenverbesserungsmittel. Nicht berücksichtigt bei Verwendung im forstwirtschaftlichen Bereich.	#274
	SE300	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmittel, Fallen und Köder, Knallkörper, Antihagel-Geschoße, Frostschutznebel usw. Nicht berücksichtigt bei Verwendung im forstwirtschaftlichen Bereich.	#275
	SE305	Sonstige spezifische Kosten der pflanzlichen Produktionszweige	Hierunter fallen z.B.: Bodenanalysen, Kauf der Ernte auf dem Halm, Pacht von Boden für eine kürzere Zeit als ein Jahr auf Gelegenheitsbasis, gelegentliche Ankäufe von pflanzlichen Erzeugnissen (Trauben usw.), Kosten für Bearbeitung, Lagerung und Verkauf von pflanzlichen Erzeugnissen usw.	#276
	SE310	Futtermittel für	Kraftfutter (einschließlich Mineralstoffen und Erzeugnissen	#264 + #265 + #268

		Rauhfutterfresser	für die Haltbarmachung), Rauhfutter, Kosten für die Benutzung von Gemeinschaftsweiden, die Viehpension und die Pacht von Futterflächen, die nicht in der LF enthalten sind, für Einhufer, Rinder, Schafe und Ziegen.	
	SE315	Futtermittel Rauhfutterfresser betriebseigen	Verkaufsfähige Erzeugnisse des Betriebs (einschließlich der nicht am Euter gesäugten Milch), die als Futter für Grasfresser verwendet werden.	#268
	SE320	Futtermittel für Schweine & Geflügel	Futtermittel für Schweine und Geflügel.	#266 + #267 + #269 + #270
	SE325	Futtermittel Schweine&Geflügel betriebseigen	Verkaufsfähige Erzeugnisse des Betriebs (einschließlich der nicht am Euter gesäugten Milch), die als Futter für Körnerfresser verwendet werden.	#269 + #270
	SE330	Sonstige spezifische Kosten tierischen Produktionszweige	Tierarzt- und Zuchtkosten, Milchkontrolle, gelegentliche Ankäufe von tierischen Erzeugnissen (z.B. Milch), Kosten für Bearbeitung, Lagerung und Verkauf von tierischen Erzeugnissen usw.	#271
	SE331	Spezifische Kosten für Forsten	Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und verschiedene spezifische Kosten. Nicht eingeschlossen sind Kosten der Arbeitserledigung, Arbeiten durch Dritte und Kosten der Mechanisierung, die global unter den entsprechenden Aufwandpositionen aufgeführt werden.	#277
	SE336	Insgesamt Gemeinkosten	Versorgungsaufwand im Zusammenhang mit der Erzeugungstätigkeit, der jedoch nicht einer spezifischen Erzeugung zuzurechnen ist.	\$(260..263) + \$(278..282) + #284 + #287
	SE340	Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen	Kosten für die laufende Unterhaltung von Maschinen und Geräten (einschließlich Kauf von Kleinmaterial), Kfz-Benutzung, Kosten für die laufende Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und die Boden-Verbesserungen sowie Gebäudeversicherungen. Größere Reparaturen gelten als Investitionen.	#261 + #263 + #278 + #287
	SE345	Energie	Treibstoffe und Schmiermittel, Elektrizität und Brennstoffe.	#262 + #279 + #280
	SE350	Lohnarbeit	Ausgaben für Arbeiten, die von Lohnunternehmen ausgeführt werden, und Miete von Maschinen.	#260
	SE356	Sonstige Gemeinkosten	Wasser, Versicherungen (außer für Gebäude und Arbeitsunfälle) sowie sonstige allgemeine Betriebsunkosten (Buchführung, Telefon usw.).	#281 + #282 + #284

	SE360	Abschreibungen	Buchführungstechnisch festgestellte Entwertung der Investitionsgüter im Verlauf des Rechnungsjahres. Wird anhand des Wiederbeschaffungswertes festgestellt. Betrifft die Dauerkulturen, die Wirtschaftsgebäude und baulichen Anlagen, die Bodenverbesserungen, die Maschinen und Geräte sowie die forstlichen Pflanzungen. Ländereien und Umlaufkapital werden nicht abgeschrieben.	#300 + #348 + #356
	SE365	Insgesamt Fremdfaktoren	Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital), die nicht Eigentum des Betriebsinhabers sind. = Gezahlte Löhne, Pacht und Zinsen.	SE370 + SE375 + SE380
	SE370	Gezahlte Löhne	Löhne und Sozialbeiträge (sowie Versicherungen) für die Lohnarbeitskräfte. Die Beträge, die an die als nicht entlohnt zu betrachtenden Arbeitskräfte gezahlt werden (weil sie unter einer normalen Vergütung liegen), werden ausgeschlossen.	#259
	SE375	Gezahlte Pacht	Gezahlte Pacht für Ländereien und Wirtschaftsgebäude sowie Nebenkosten.	#285
	SE380	Gezahlte Zinsen	Zinsen und Finanzierungskosten für Darlehen, die zum Erwerb von Boden, Gebäuden, Maschinen und Geräten, für den Viehzukauf, zur Beschaffung von Umlaufkapital sowie zur Begleichung der Zinsen und Finanzierungskosten von Verbindlichkeiten aufgenommen wurden.	#289
Subventionen	SE605	Insgesamt Betriebsbeihilfen (ohne Investitionsbeihilfe)	Beihilfen auf die laufenden Transaktionen des Betriebs (ohne Investitionsbeihilfe). Die Prämie für die Aufgabe der Milcherzeugung ist nicht berücksichtigt. Für die Verbuchung ist die Entstehung des Anspruchs und nicht der Zahlungseingang maßgebend, um für ein gegebenes Rechnungsjahr in sich stimmige Ergebnisse (Erzeugung/Kosten/Subventionen) zu erhalten.	SE610 + SE615 + SE620 + SE625 + SE626 + SE630
	SE610	Insgesamt Beihilfen für pflanzliche Erzeugungen	Alle Betriebsbeihilfen für pflanzliche Erzeugungen, einschließlich Ausgleichs- und Flächenzahlungen und Stilllegungsprämien.	SE611 + SE612 + SE613
	SE611	Ausgleichszahlungen	Beihilfe für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Ackerkulturen) und Energiepflanzen.	< 2000: J600(2); 2000-...: M(602...614)(5) + M618(5) + M(622...629)(5) + M(632...634)(5) + M638 (5) + M655(5)
	SE612	Stilllegungsprämie	Prämienbetrag an die Erzeuger von Ackerkulturen, die einen Teil ihrer Anbauflächen aus der Produktion nehmen müssen. Diese Flächen können allerdings mit bestimmten Non-Food-	1989-1999: J146(2) ; 2000-...: M650(5)

			Erzeugnissen bestellt werden.	
	SE613	Sonstige Beihilfen für pflanzliche Erzeugungen	Alle übrigen Betriebsbeihilfen für pflanzliche Erzeugungen von Landwirtschaft, Gartenbau und Dauerkulturen.	[J120..145(2) + [J147..161(2)] + J185(2) + [J281..301(2)] + J304(2) + [J326..357(2)] + [J360..374(2)] + J952(2)
	SE615	Insgesamt Beihilfen für tierische Erzeugungen	Alle Betriebsbeihilfen für Tiere und tierische Erzeugungen.	SE616 + SE617 + SE618 + SE619
	SE616	Beihilfen für die Milcherzeugung	Außer der Milchprämie, sind alle Betriebsbeihilfen für Milchprodukten enthalten. Der Betrag der (etwaigen) Zusatzabgabe wird abgezogen.	J30(2) + J162(2) + J163(2) + M770(5) - L401(10)
	SE617	Beihilfen für andere Erzeugnisse von Rindern	Alle Betriebsbeihilfen für Rinder außer Milchkühen. Umfasst somit z.B. die Prämie für junge männliche Rinder und die Mutterkuhprämie.	[J23..29(2)] + [J31..32(2)] + J52(2) + J307(2) + M700(5) .
	SE618	Beihilfen für Schafe und Ziegen	Außer der Mutterschafprämie (und der Ziegenprämie) sind die (etwaigen) Beihilfen für Schaf- und Ziegenmilcherzeugnisse enthalten.	[J38..41(2)] + [J54..55(2)] + [J164..168(2)] + J308(2)
	SE619	Beihilfen sonstige tierische Erzeugnisse	Alle übrigen Betriebsbeihilfen für andere Tiere und tierische Erzeugungen. (Umfasst ausnahmsweise auch die bei einer der vorangehenden Positionen - Milch, Rindfleisch, Schafe und Ziegen - zu verzeichnenden Beträge, wenn diese dort mangels genauer Daten nicht aufgeführt werden können.)	J22(2) + [J33..34(2)] + [J43..51(2)] + [J56..58(2)] + [J169..171(2)] + [J309..311(2)] + J313(2) + J951(2)
	SE620	Sonstige Betriebsbeihilfen	Beihilfen insbesondere für forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Agrartourismus, im Rahmen von Umweltschutz- und Aufforstungsprogrammen sowie zur Strukturverbesserung.	[J172..182(2)] + SE621 + SE622 + SE623 + J950(2) + J998(2) + J999(2) .
	SE621	Umweltspezifischen Beihilfen		J800(2) + J810(2)
	SE622	Beihilfen benachteiligtes Gebiet		J820(2)
	SE623	Sonstige Beihilfen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	Beihilfen, die den Landwirten zur Anpassung an Erzeugungsvorschriften, zur Nutzung der Betriebsberatungsdienste, zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die Ausbildung, für die Aufforstung und für die Erhaltung der ökologischen Stabilität der Forsten gewährt werden.	J830(2) + J835(2) + J840(2) + J900(2) + J910(2) + J953(2)
	SE625	Beihilfen für Vorleistungen	Alle Betriebsbeihilfen für den Produktionsmitteleinsatz. Beihilfen für Löhne, Pacht und Zinsen werden nicht berücksichtigt.	[J60..82(2)] + J84(2) + J87(2)

	SE626	Beihilfen für Fremdfaktoren	Beihilfen für gezahlte Löhne, Pacht und Zinsen.	J59(2) + J85(2) + J89(2)
	SE630	Entkoppelte Beihilfen	Einheitliche Betriebsprämie und System der einheitlichen Flächenzahlungen. Enthält Zusätzliche Beihilfe	SE631 + SE632 + SE640
	SE631	Betriebsprämie	Betriebsprämienregelung.	J670(2)
	SE632	Einheitliche Flächenzahlung	Regelung nur für die neuen Mitgliedstaaten, von Malta und Slowenien nicht angewandt.	J680(2)
	SE640	Zusätzliche Beihilfe	Betrag, der aus der Anwendung der Modulation auf die ersten 5 000 EURO Direktzahlungen oder weniger stammt.	J955(2)
Bilanz Subventionen und Steuern	SE600	Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern	Beihilfen und Steuern im Zusammenhang mit der laufenden Produktionstätigkeit des Rechnungsjahres. Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf die laufenden Transaktionen. = Betriebsbeihilfen + MwSt.-Saldo der laufenden Transaktionen - Betriebssteuern.	SE605 + SE395 - SE390
	SE605	Insgesamt Betriebsbeihilfen (ohne Investitionsbeihilfe)	Beihilfen auf die laufenden Transaktionen des Betriebs (ohne Investitionsbeihilfe). Die Prämie für die Aufgabe der Milcherzeugung ist nicht berücksichtigt. Für die Verbuchung ist die Entstehung des Anspruchs und nicht der Zahlungseingang maßgebend, um für ein gegebenes Rechnungsjahr in sich stimmige Ergebnisse (Erzeugung/Kosten/Subventionen) zu erhalten.	SE610 + SE615 + SE620 + SE625 + SE626 + SE630
	SE395	MwSt.-Saldo, ohne MwSt. auf Investitionen	Als allgemeine Regel werden alle Eintragungen ohne MwSt. vorgenommen. Dies bereitet keinerlei Probleme, wenn der Betriebsinhaber der normalen Regelung unterliegt. Im Falle der Sonderregelung für die Landwirtschaft sind die verschiedenen MwSt.-Beträge anzugeben, um bei der Ergebnisberechnung die etwaigen Vorteile der nationalen landwirtschaftlichen MwSt.-Regelungen berücksichtigen zu können. = MwSt.-Saldo der laufenden Transaktionen = (eingenommene MwSt. auf Verkäufe + pauschale MwSt.-Erstattung - gezahlte MwSt. auf Zukäufe).	#402 + #405 - #403
	SE390	Steuern und Abgaben	Betriebssteuern und -abgaben (ohne MwSt. und die persönlichen Steuern des Betriebsinhabers) sowie Grundsteuern und ähnliche Lasten. Beihilfen für Steuern und Abgaben werden abgezogen.	#283 + #288 - J83(2) - J88(2)

	SE405	Saldo aus Investitionsbeihilfen & -steuern	Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf andere als die laufenden Transaktionen. = Investitionsbeihilfen + Prämien für die Aufgabe der Milcherzeugung - gezahlte MwSt. auf Investitionen.	#370 + SE407 - #404
	SE406	Investitionsbeihilfen		#370
	SE407	Prämien für die Aufgabe der Milcherzeugung	Diese Prämie kann in Form eines einmaligen Festbetrags oder über mehrere Jahre verteilt bezogen werden.	J1052(2) + J2052(2)
	SE408	MwSt. auf Investitionen	Für die Einkommensberechnung wurde es als besser angesehen, diesen Betrag vom globalen MwSt.-Saldo abzutrennen. Im allgemeinen handelt es sich nämlich hier um eine bedeutende Summe, die keinen Bezug zur Erzeugung des Jahres hat. Ihre Einbeziehung in den MwSt.-Saldo würde sich daher störend beim Saldo der Beihilfen und Steuern auf die laufenden Transaktionen auswirken.	#404
Einkommen	SE131	Bruttogesamterzeugung	Summe der pflanzlichen, der tierischen und der sonstigen Bruttoerzeugung. Errechnet aus: Verkäufe und Verwendungen der (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnisse und der Tiere + Veränderung des Bestands an (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnissen + Veränderung des Inventarwertes des Viehs - Zukäufe von Vieh + verschiedene Erträge ohne Ausnahmecharakter.	SE135 + SE206 + SE256
	SE275	Insgesamt Vorleistungen	Spezifische Kosten (einschließlich der im Betrieb erzeugten Produktionsmittel) und Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Produktion des Rechnungsjahres. = Spezifische Kosten + Gemeinkosten.	#(260..282) + #284 + #287
	SE600	Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern	Beihilfen und Steuern im Zusammenhang mit der laufenden Produktionstätigkeit des Rechnungsjahres. Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf die laufenden Transaktionen. = Betriebsbeihilfen + MwSt.-Saldo der laufenden Transaktionen - Betriebssteuern.	SE605 + SE395 - SE390
	SE410	Bruttobetriebseinkommen	Bruttoerzeugung - Vorleistungen + Saldo aus den Betriebsbeihilfen und -steuern.	SE131 - SE275 + SE600
	SE360	Abschreibungen	Buchführungstechnisch festgestellte Entwertung der Investitionsgüter im Verlauf des Rechnungsjahres. Wird	#300 + #348 + #356

			anhand des Wiederbeschaffungswertes festgestellt. Betrifft die Dauerkulturen, die Wirtschaftsgebäude und baulichen Anlagen, die Bodenverbesserungen, die Maschinen und Geräte sowie die forstlichen Pflanzungen. Ländereien und Umlaufkapital werden nicht abgeschrieben.	
	SE415	Betriebseinkommen (Nettowertschöpfung)	Stellt die Entlohnung der fixen Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) dar, ungeachtet dessen, ob es sich um Fremdfaktoren oder familieneigene Faktoren handelt. Somit wird unabhängig vom familieneigenen bzw. -fremden Charakter der eingesetzten Produktionsfaktoren ein Vergleich der Betriebe ermöglicht. Dieser Indikator wird allerdings durch die jeweiligen Produktionsbedingungen beeinflusst: Das Verhältnis (Vorleistungen + Abschreibungen) / fixe Faktoren kann nämlich unterschiedlich sein und sich folglich auf die Höhe des Betriebseinkommens auswirken. In der tierischen Erzeugung sind hier z.B. einerseits eine eher bodenunabhängige Tierhaltung (zugekaufte Futtermittel) und zum anderen eine extensive Haltungsform (Kauf und Pacht von Futterflächen) zu nennen.	SE410 - SE360
	SE365	Insgesamt Fremdfaktoren	Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital), die nicht Eigentum des Betriebsinhabers sind. = Gezahlte Löhne, Pacht und Zinsen.	SE370 + SE375 + SE380
	SE405	Saldo aus Investitionsbeihilfen & -steuern	Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf andere als die laufenden Transaktionen. = Investitionsbeihilfen + Prämien für die Aufgabe der Milcherzeugung - gezahlte MwSt. auf Investitionen.	#370 + SE407 - #404
	SE420	Familienbetriebseinkommen	Stellt die Entlohnung aller familieneigenen fixen Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) sowie des unternehmerischen Risikos (Verlust/Gewinn) im Rechnungsjahr dar. Bei den INLB-Standardergebnissen werden somit keine gesonderten Schätzungen der Entlohnung der familieneigenen Faktoren (kalkulatorischer Ansatz für Arbeit, Boden bzw. Kapital der Familie) vorgenommen.	SE415 - SE365 + SE405
	SE425	Betriebseinkommen /JAE	Betriebseinkommen (Nettowertschöpfung) je landwirtschaftliche Jahresarbeitseinheit. Umfasst den etwaigen Differenzbetrag für die Entlohnung der je Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte.	SE415 / SE010

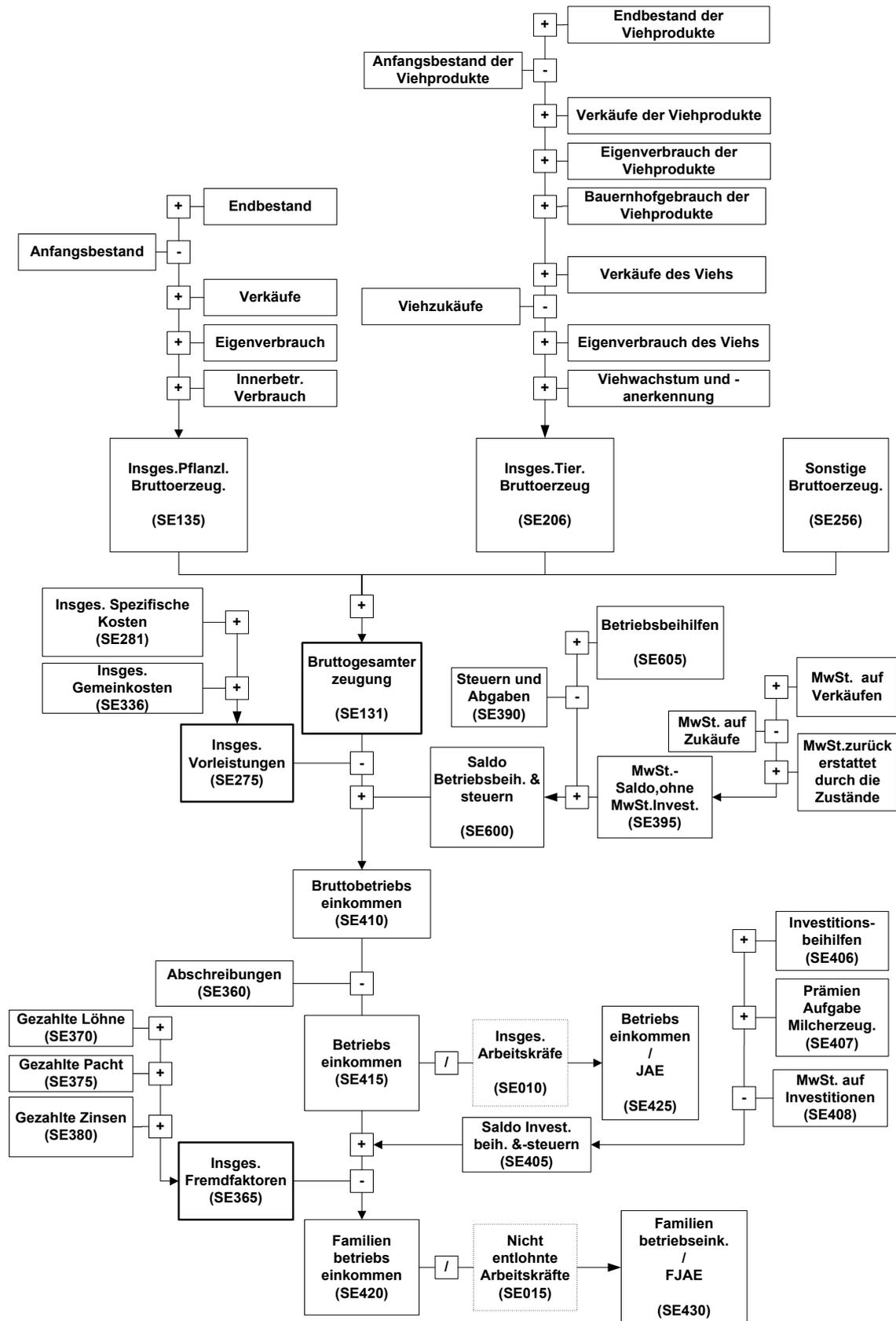
	SE430	Familienbetriebseinkommen /FJAE	Familienbetriebseinkommen je Familien-Jahresarbeits Einheit. Umfasst den etwaigen Differenzbetrag für die Entlohnung der je Betrieb beschäftigten Familienarbeitskräfte.	SE420 / SE015
Bilanz	SE436	Gesamtkapital	Nur die Aktiva im Eigentum werden berücksichtigt. Die Kapitalindikatoren stützen sich auf den Wert der verschiedenen Aktivaposten beim Endinventar. = Anlagekapital + variables Kapital.	SE441 + SE465
	SE441	Insgesamt Anlagekapital	= Land- und forstwirtschaftliches Bodenkapital + Gebäude + Maschinen und Geräte + Zuchtviehbestand.	#301 + #349 + #357 + D28(4) + D30(4) + D32(4) + D38(4) + D40(4) + D44(4)
	SE446	Boden, Dauerkulturen und Quoten	Bodenkapital: Anbauflächen, Dauerkulturen, Bodenverbesserungen, Quoten und andere Marktordnungsrechte (einschließlich der Erwerbskosten und der beim Erwerb anfallenden Gebühren) sowie Forstflächen.	#301 - #333 + #349
	SE450	Gebäude	Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen im Eigentum des Betriebinhabers.	#333
	SE455	Maschinen und Geräte	Maschinen, Traktoren, PKW und LKW, Bewässerungsanlagen sowie Gerätematerial (außer wenn von geringem Wert oder nur während eines einzigen Jahres benutzt).	#357
	SE460	Zuchtviehbestand	= Endinventarwert der Zuchtfärsen, Milchkühe, sonstigen Kühe, Mutterziegen, Mutterschafe sowie Zuchtsauen.	D28(4) + D30(4) + D32(4) + D38(4) + D40(4) + D44(4)
	SE465	Insgesamt Umlaufvermögen	= Anderer Viehbestand als Zuchtvieh + Umlaufkapital (Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen + sonstiges Umlaufkapital).	SE470 + #365
	SE470	Anderer Viehbestand	= Endinventarwert des gesamten anderen Viehbestands als des Zuchtviehs.	[D22(4)..27(4)] + D29(4) + D31(4) + [D33(4)..34(4)] + D39(4) + D41(4) + D43(4) + [D45(4)..50(4)]
	SE475	Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen	= Endinventarwert aller Bestände an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen (außer den jungen Pflanzungen).	[K183(9) - K159(9)]
	SE480	Sonstiges Umlaufvermögen	Kulturvorausleistungen, landwirtschaftliche Anteile und Beteiligungen, kurzfristige Forderungen, flüssige Geldmittel in bar oder auf Bankkonten (Betriebskapital).	#365 - SE475
	SE485	Insgesamt Verbindlichkeiten	Endinventarwert aller noch zu tilgenden (lang-, mittel- oder kurzfristigen) Darlehen.	#394
	SE490	Lang & mittelfristige	Aufgenommene Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als	#378

		Verbindlichkeiten	einem Jahr.	
	SE495	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Aufgenommene Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr und bekannte Unkosten.	#386
Finanzindikatoren	SE501	Eigenkapital	= Gesamtkapital - Verbindlichkeiten.	SE436 - SE485
	SE506	Eigenkapitalveränderung	= [(Gesamtkapital - Verbindlichkeiten) beim Endinventar] - [(Gesamtkapital - Verbindlichkeiten) beim Anfangsinventar].	SE501 - {#296 + #344 + #352 + #360 + [D22(2)..50(2)] - #390}
	SE510	Durchschnittliches Betriebskapital	Durchschnittswert (= [Anfangswert + Endwert] / 2) des Betriebskapitals = Viehbestand + Dauerkulturen + Bodenverbesserungen + Gebäude + Maschinen und Geräte + Umlaufkapital. Umfasst nicht den Wert der Quoten und anderen Marktordnungsrechte, da dieser sich nicht immer vom Wert des Bodenkapitals trennen lässt. Wird nur berechnet, wenn das Bodenkapital getrennt vom Wert der Gebäude verbucht wird.	{ [D22(2)..50(2)] + [D22(4)..50(4)] + #312 + #320 + #328 + #352 + #360 + #317 + #325 + #333 + #357 + #365} / 2
	SE516	Bruttoinvestitionen für Anlagekapital	= Käufe - Verkäufe von Gegenständen des Anlagevermögens - Veränderung des Inventarswertes des Zuchtvieh.	[#297 + #345 + #353] - [#299 + #347 + #355] + (Z)
	SE521	Nettoinvestitionen für Anlagekapital	= Bruttoinvestitionen für Anlagekapital - Abschreibungen.	SE516 - SE360
	SE526	Cash Flow (1)	= Fähigkeit des Betriebs zur Rücklagenbildung und zur Eigenfinanzierung Einnahmen - Ausgaben des Rechnungsjahres, ohne Berücksichtigung der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kapital und den Verbindlichkeiten und Darlehen. Dieser Indikator kommt dem von EUROSTAT verwendeten Indikator im Rahmen der makroökonomischen landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen nahe. = Nettoeinnahmen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und sonstige Einnahmen + Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern + Saldo aus Investitionsbeihilfen und -steuern = Verkäufe von Erzeugnissen + sonstige Einnahmen + Viehverkäufe - gesamter Aufwand - Viehzukäufe + Betriebsbeihilfen - Betriebssteuern + MwSt.-Saldo	{K183(7) + [E51(2)..58(2)]} - {[SE275 - #268 - #269 - #270 - #273] + SE365 + [E51(1)..58(1)]} + SE600 + SE405

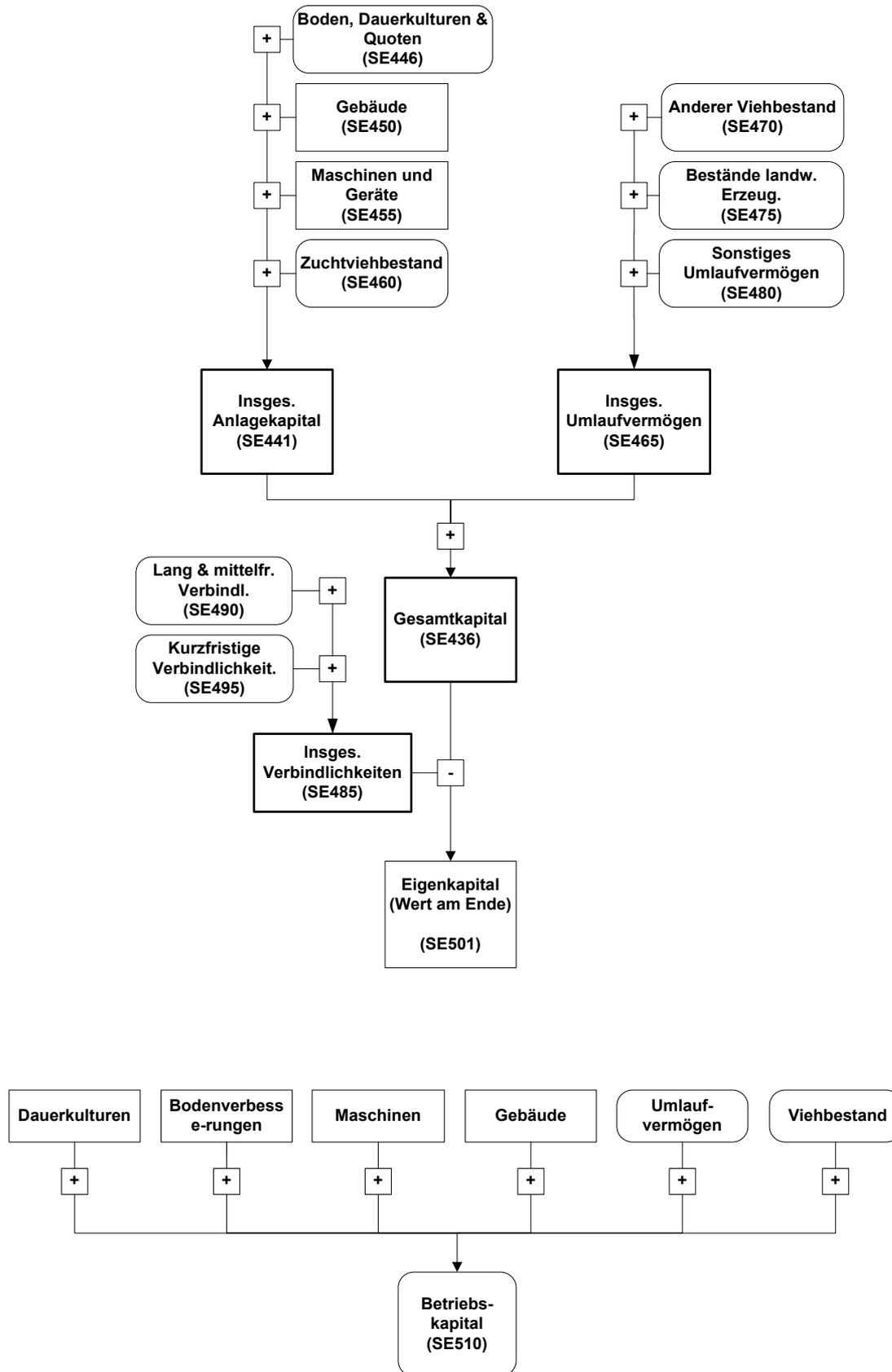
			+ Investitionsbeihilfen - Investitionssteuern.	
	SE530	Cash Flow (2)	= Fähigkeit des Betriebs zur Rücklagenbildung und zur Eigenfinanzierung = Einnahmen - Ausgaben des Rechnungsjahres = Nettoeinnahmen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit und sonstige Einnahmen + Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern + Saldo aus Investitionsbeihilfen und -steuern + Saldo der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kapital + Saldo der Transaktionen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten und Darlehen = Verkäufe von Erzeugnissen + sonstige Einnahmen + Viehverkäufe - gesamter Aufwand - Viehzukäufe + Betriebsbeihilfen - Betriebssteuern + MwSt.-Saldo + Investitionsbeihilfen - Investitionssteuern + Verkäufe von Vermögenswerten - Investitionen + Endinventar der Verbindlichkeiten - Anfangsinventar der Verbindlichkeiten.	SE526 + (#371 - #369) + (#394 - #390)

3. Schaubilder

3.1. Schaubild 1: Bruttoerzeugung, Saldo aus Beihilfen und Steuern, Einkommen



3.2. Schaubild 2: Bilanzposten



3.3. Schaubilder 3 & 4: Finanzindikatoren

